



Bundesverfassungsgericht

- Erster Senat -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Herrn
Rudolf Mühlbauer
Camerloherstraße 7
85737 Ismaning

Eingang 01.02.2018
Mühlbauer

Aktenzeichen
1 BvR 672/17
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiterin
Frau Kühn

☎ (0721)
9101-419

Datum
29.01.2018

Verfassungsbeschwerdeverfahren 1 BvR 672/17

Ihre Schreiben vom 15. Januar 2018

Sehr geehrter Herr Mühlbauer,

ich teile Ihnen in richterlichem Auftrag hierzu Folgendes mit:

Sie erwarten für das vorliegende Verfassungsbeschwerdeverfahren ein Tätigwerden des Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Voßkuhle. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts ist als Vorsitzender des Zweiten Senats nicht Mitglied der für das Verfassungsbeschwerdeverfahren 1 BvR 672/17 zuständigen 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts. Er kann daher keinen Einfluss auf deren Entscheidungstätigkeit nehmen und insoweit keine Stellungnahme zu dem abgeschlossenen Verfassungsbeschwerdeverfahren abgeben.

Soweit Sie sich zur Zuständigkeit des Ersten Senats und zur Ablehnung eines Richters nach § 19 BVerfGG äußern, wird auf die Gründe der 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts in seinem Beschluss vom 16. November 2017 hingewiesen.

Es bleibt danach festzustellen, dass das Verfassungsbeschwerdeverfahren durch den Nichtannahmebeschluss vom 16. November 2017 endgültig seinen Abschluss gefunden hat. Ein neuerliches richterliches Tätigwerden ist im Gesetz nicht vorgesehen. Weitere Anträge und Vorbringen zum selben Beschwerdegegenstand können daher nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass vor diesem Hintergrund ein weiterer Schriftwechsel in dem abgeschlossenen Verfassungsbeschwerdeverfahren nicht mehr in Aussicht gestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Batzke
Ministerialrat

Beglaubigt

(Blum)
Regierungsobersekretärin

